

S002: Übertragung des geltenden Vereinsrechts zur Vorstandsvergütung in die DGB-Satzung

Laufende Nummer: 087

Antragsteller_in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen
Sachgebiet:	S - Satzungsanträge

Übertragung des geltenden Vereinsrechts zur Vorstandsvergütung in die DGB-Satzung

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Die Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Stand Mai 2014) wird in § 9 Nr. 3 wie folgt ergänzt:

1. Die Regelung in § 9 Nr. 3 wird zu § 9 Nr. 3 a.
2. Eingefügt wird in § 9 eine neue Nr. 3 b mit folgendem Inhalt:

"Die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes sind hauptamtlich tätig. Ihnen ist für ihre Tätigkeit eine Vergütung zu zahlen."